



TOP IV Weiterbildung

Titel: Nebenberuflicher Erwerb von Zusatz-Weiterbildungen und/oder
Weiterbildungsmodulen

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Dr. Keller, Herrn Dr. Spies, Herrn Bernhardt und Frau Linder (Drucksache IV - 23) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 möge beschließen, dass Zusatz-Weiterbildungen und/oder Weiterbildungsmodule nicht nur in Vollanstellung, sondern auch nebenberuflich und ohne Unterbrechung einer aktuellen Erwerbsbiografie erworben werden können.

Begründung:

Es gibt zwei Gruppen von Weiterzubildenden. Einmal die Gruppe der Angestellten, für die es möglich ist, in Vollanstellung bei einem Weiterbildungsbefugten eine Zusatz-Weiterbildung oder gegebenenfalls ein Modul zu erwerben. Bislang ist in der Weiterbildungsordnung die Gruppe der niedergelassenen, selbstständigen Ärzte nicht berücksichtigt. Diese müssen in der heutigen Zeit ebenfalls Zusatz-Weiterbildungen absolvieren, um ihr Fachgebiet vollständig abdecken zu können. Für diese Gruppe ist eine Unterbrechung der Niederlassung für den Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung/eines Moduls unmöglich. Dies stellt insbesondere bei neu eingeführten Zusatz-Weiterbildungen eine unzumutbare Härte dar. Auch im Hinblick auf einen drohenden Ärztemangel sollten die vorhandenen Kapazitäten diesbezüglich optimiert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0